

**Haushaltsrede Bürgermeister Klaus Schumacher**  
**zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2016 und 2017**  
**in der Sitzung des Rates am 09.12.2015**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen,

ich lege Ihnen heute den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von mir festgestellten Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 vor. Damit verbunden ist auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022. Das Haushaltssicherungskonzept sollte den Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit genügen. Der strukturelle Haushaltsausgleich kann – wie bisher – im Jahr 2022 wieder hergestellt werden. Eine Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes war nicht möglich. Und ich nehme es gleich vorweg: **Trotz hervorragender örtlicher Steuererträge hat sich die Haushaltslage der Stadt weiter verschlechtert!** Auf die Gründe werde ich später noch eingehen.

Der ursprüngliche Termin für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 28.10.2015 konnte leider nicht gehalten werden. Viele Nachsteuerungen waren erforderlich und haben zur zeitlichen Verzögerung geführt.

Meine Damen und Herren,  
bevor ich auf den Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 näher eingehe, erlauben Sie mir bitte, dass ich zunächst einige Ausführungen zur allgemeinen Haushaltslage der Kommunen mache. Sie sind auch für un-

seren Haushalt von Bedeutung. Die Steuererträge entwickeln sich seit 2014 stetig positiv. Ein Indikator ist dabei die Gewerbesteuer; konnten wir im Jahr 2014 bereits 17,3 Mio. € verbuchen, lag der Kontostand für Oktober bereits bei rd. 25,5 Mio. €. Diese Verbesserungen gehen allerdings mit geringeren Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren einher da unsere eigene Steuerkraft dadurch steigt.

Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Finanzlage der Kommunen – insbesondere in Nordrhein-Westfalen – weiter zuspitzt. Während sich die Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % verringerten, nahmen die Schulden der Kommunen bundesweit um 4,2 % zu. Deutlich wird dies auch bei den Kassenkrediten der NRW-Kommunen. Sie stiegen zwischen den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2014 um gut eine weitere Milliarde Euro an und liegen damit auf einem historischen Höchststand von rd. 26,4 Mrd. €.

### **Tendenz: steigend!**

Die Kassenkredite steigen im HSK-Zeitraum zwar nicht mehr so stark an, dennoch beträgt der Höchststand im Jahr 2020 immer noch rd. 85,5 Mio. €!

Glücklicherweise sind die Zinsen für Kassenkredite noch weiterhin auf einem historischen Tiefstand. Dies ist aber eine trügerische Sicherheit, denn die Kassenkredite werden sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen und somit schwebt das Zinsänderungsrisiko wie ein Damoklesschwert über den Kommunen – so auch in Sankt Augustin. Auch sind mittlerweile eindeutige Tendenzen erkennbar, dass Banken die Haushaltslage der Kommune in ihre Zinsangebote einpreisen oder schlimmstenfalls gar kein Angebot im Zuge von Darlehensausschreibungen mehr

abgeben. Selbst die Hausbank der Stadt Sankt Augustin hat ihr Kassenkreditlimit zwischenzeitlich auf 750 € je Einwohner begrenzt (**in Summe machte das für 2015 einen Betrag in Höhe von 41 Mio. €!**)

Ich habe es bereits in meiner letzten Haushaltsrede deutlich gemacht und muss es leider wiederholen:

„Wenn es nicht gelingt, die Finanzierung der kommunalen Familie nachhaltig und gerecht zu gestalten, bleiben auch konjunkturell bedingte höhere Steuereinnahmen letztlich ohne Wirkung. Ohne massive Hilfe des Bundes und des Landes ist eine nachhaltige Genesung der Kommunalfinanzen nicht möglich – und geht schlussendlich zulasten der Generationengerechtigkeit.“

**Die Formel muss lauten:**

**Finanzausstattung deutlich verbessern und das Konnexitätsprinzip stringent beachten!**

Hoffnung macht eine kürzlich erzielte Einigung der Länderchefs im Länderfinanzausgleich. Insbesondere der Wegfall des Umsatzsteuervorgangsausgleichs wirkt sich positiv auf das Geberland Nordrhein-Westfalen aus. Allerdings erst ab dem Jahr 2020. Fraglich bleibt auch, ob der Bundesfinanzminister diesen Kompromiss mitträgt und wie die Kommunen daran partizipieren.

Doch nun zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017:

Obwohl die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im sich Jahr 2015 nochmals verbessert haben kommt davon zu wenig bei den Kom-

munen an – so leider auch bei uns. Der Entwurf des Doppelhaushaltes weist in 2016 ein Defizit in Höhe von rd. 20,7 Mio. € und in 2017 ein Defizit in Höhe von rd. 11 Mio. € aus. Dies entspricht gegenüber der Finanzplanung aus dem 1. Nachtragshaushalt 2015 einer Steigerung in 2016 um rd. 91% und in 2017 um rd. 15%. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass die Steigerung in 2016 im Wesentlichen durch den Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beeinflusst ist.

In den Folgejahren entstehen weitere erhebliche Defizite und es wird nach der Finanzplanung erst im Jahr 2022 möglich sein, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Dies führt in Summe zu steigenden Kassenkrediten.

Die Ursachen für die Verschlechterung sind vielfältig. Die Wesentlichen möchte ich im Folgenden kurz aufzeigen:

- Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2016 um ca. 7,3 Mio. und 2,3 Mio. € in 2017
- Steigerung der Personalaufwendungen in beiden Haushaltsjahren um je ca. 2 Mio. € (davon rd. 1,6 Mio. € zahlungswirksam)
- Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 5,3 Mio. € in 2016 und rd. 3,7 Mio. € in 2017 (insbesondere durch zusätzliche oder sich verteuernde Sanierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Schulen und durch die Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept)
- Steigerung bei den Transferaufwendungen in Höhe von je rd. 4 Mio. € in beiden Haushaltsjahren

Die im HSK-Zeitraum entstehenden Defizite müssen aus der allgemeinen Rücklage, sprich dem Eigenkapital gedeckt werden. Um eine Überschuldung (d.h. den kompletten Verzehr des Eigenkapitals) im HSK-Zeitraum zu vermeiden, mussten weitere Konsolidierungsmaßnahmen in den Entwurf des Doppelhaushaltes eingearbeitet werden. So wurden einerseits bei einer Vielzahl von laufenden Ansätzen die Durchschnittswerte der Vorjahre in Ansatz gebracht.

Andererseits besteht die Notwendigkeit, im Rahmen der Finanzplanung weitere Erhöhungen der Grund- sowie der Gewerbesteuerhebesätze, der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer vorzusehen.

Im Falle einer Überschuldung wäre die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes ausgeschlossen gewesen.

Neben der Notwendigkeit, innerhalb des HSK-Zeitraumes den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen, muss nun zusätzlich durch Konsolidierungsmaßnahmen verhindert werden, dass das Eigenkapital gegenüber der bisherigen Planung noch weiter verringert wird.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017 hat die Verwaltung die Daten aus der regionalisierten Mai-Steuerschätzung, der Modellrechnung von IT-NRW zum GFG 2016 und im Hinblick auf die Finanzplanungsjahre die vom Innenminister bekannt gemachten Orientierungsdaten für die Jahre 2016 bis 2019 berücksichtigt. Für die Zeit ab dem Jahr 2020 wurden die maßgeblichen Wachstumsraten zugrunde gelegt, die entsprechend des Erlasses des Innenministers vom 07.03.2013 ermittelt wurden. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem November dieses Jahres konnten im Entwurf keine Berücksichtigung finden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag noch keine Regionalisierung der Daten vor. Die Verwaltung wird die Auswirkungen

im Änderungspapier zum Entwurf des Doppelhaushaltes zusammenfassen.

Die Steuereinnahmen entwickeln sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung weiter positiv. Besonders hervor sticht dabei die Gewerbesteuer. Aufgrund des Ergebnisses aus dem Jahr 2014 (rd. 17,3 Mio. €) und den bis Oktober 2015 verbuchten Erträgen aus dieser Steuer (rd. 25,5 Mio. €) ist es vertretbar, im Jahr 2016 Erträge in Höhe von rd. 22 Mio. € in Ansatz zu bringen. So erfreulich diese Entwicklung ist, darf dabei nicht ausgeblendet werden, dass hierdurch unsere Steuerkraft steigt, mit negativen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen.

Nach der Modellrechnung des Landes zum GFG 2016 (früher 2. Probe-rechnung) kann die Stadt im Jahr 2016 mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 11 Mio. € rechnen. Gegenüber der letzten Finanzplanung sind das rd. 7,3 Mio. € weniger. Betrachtet man das Jahr 2017 erhält die Stadt voraussichtlich 2,3 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen als bisher geplant waren, nämlich rd. 16,4 Mio. €.

Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Schlüsselzuweisungen ist die gestiegene Steuerkraft in der Referenzperiode. Lag der Berechnung der Steuerkraft für das Bezugsjahr 2015 noch ein Betrag in Höhe von rd. 50 Mio. € zugrunde, steigt die Steuerkraftmesszahl für das Bezugsjahr 2016 auf rd. 58,7 Mio. € an.

Ferner ist der Einwohnerwert leicht rückläufig, da das Ergebnis des fortgeschriebenen Zensus 2011 ab 2016 nun gänzlich Anwendung findet. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzgeber von der sog. Einwohnerveredelung nicht abrückt. Sie bewirkt, dass bei ein-

wohnerstärkeren Kommunen ein höherer Zuschlag je Einwohner angewendet wird.

Positiv auf die Schlüsselzuweisungen wirkt sich dagegen ein höherer Soziallastenansatz aus.

Aber auch auf der Aufwandsseite sind spürbare Mehrbelastungen gegenüber der Prognose aus der vergangenen Haushaltsplanung zu verzeichnen:

So steigt der Personalaufwand in den Jahre 2016 und 2017 um jeweils rd. 2 Mio. gegenüber der bisherigen Finanzplanung. Davon sind rd. 1,6 Mio. € zahlungswirksam.

Zur

- Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz,
- Bewältigung der stetig steigenden Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Betreuung und Unterbringung sowie
- Umsetzung laufender und neuer Hoch- und Tiefbauprojekte

ist eine deutliche Personalaufstockung unabweisbar.

So muss der Sozialbereich um 2 Hausmeister, 4 Sozialarbeiter und 4 Verwaltungsmitarbeiter verstärkt werden.

Zur Bewältigung der Aufgaben im Hoch- und Tiefbaubereich sind 11 Ingenieure, 1 Anlagentechniker, 1 Elektrofachkraft und 2 Verwaltungsmitarbeiter zusätzlich erforderlich.

Mit Blick auf die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet „Rebhuhnfeld“ sind 10 zusätzliche Stellen für Fachpersonal in 2017 vorgesehen, da diese Einrichtung in eigener Trägerschaft betrieben werden soll.

Weitere Mehrbedarfe ergeben sich in der Schulverwaltung, der Jugendhilfeplanung, beim Bürgerservice und für den Aufgabenbereich der Verkehrsüberwachung.

Ebenso führt die deutliche Einkommensverbesserung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialtarifen – die ich übrigens sehr begrüße – zu steigenden Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen 2016 gegenüber der Finanzplanung um rd. 5,3 Mio. € und in 2017 um rd. 3,7 Mio. €. Neben zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen ist für die Steigerung im Wesentlichen die Neuveranschlagung bereits bereitgestellter Mittel ursächlich.

Deutlich gestiegen sind die Transferleistungen, die in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils rd. 4 Mio. € über dem bisher geplanten Ansatz liegen. Einen deutlichen Anteil hieran hat die Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass diesen Mehraufwendungen auch Mehrerträge aus der Kostenerstattung durch das Land gegenüberstehen.

Ferner mussten auch die Ansätze für die Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhöht werden.

Meine Damen und Herren,

durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mussten die Konsolidierungsmaßnahmen weiter intensiviert werden. Dadurch konnte erreicht werden, dass

- a. die Überschuldung im HSK-Zeitraum vermieden und**
- b. der Kassenkreditbedarf im HSK-Zeitraum gegenüber der bisherigen Finanzplanung insgesamt reduziert wird.**

Lag der Höchstbetrag der Kassenkredite nach dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 noch bei rd. 97,6 Mio. €, konnte dieser durch die Konsolidierungsmaßnahmen auf den Höchststand von rd. 85,5 Mio. € reduziert werden. Nach der derzeitigen Liquiditätsplanung werden wir aber erst im Jahr 2021 in der Lage sein, mit der Tilgung von Kassenkrediten zu beginnen. Somit bleibt das Zinsänderungsrisiko weiterhin weit oben auf der Liste der haushalterischen Risiken.

Wir müssen daher, auch wenn es schmerzlich ist, den eingeschlagenen Sparkurs weiter verfolgen und zumindest die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes sicherstellen.

### **Ein Abrutschen in das Nothaushaltsrecht ist keine Alternative!**

Die Einrichtung eines Unterausschusses „Haushaltskonsolidierung“ zum Haupt- und Finanzausschuss war eine gute und richtige Entscheidung. Dieser Unterausschuss hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Erste Ergebnisse werden in die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 einfließen.

Wie ich bereits zu Anfang gesagt habe, ist eine Nachsteuerung im Haushaltssicherungskonzept unumgänglich. Das bisherige Haushaltssicherungskonzept sah in den Jahren 2016, 2018 und 2020 Erhöhungen des Hebesatzes für die Grundsteuer B um jeweils 20%-Punkte vor. Im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022 sind nunmehr folgende Erhöhungen vorgesehen:

**Grundsteuer B:** Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde – wie vorgesehen – für das Jahr 2016 durch Hebesatzsatzung um 20%-Punkte auf 460% angehoben.

Vorgesehen sind weitere Anhebungen des Hebesatzes in den Jahren 2017, 2019 und 2021 um jeweils 30%-Punkte; damit erreicht der Hebesatz im Jahr 2021 eine Höhe von insgesamt 550%.

**Gewerbsteuer:** Der Gewerbesteuerhebesatz wurde durch Hebesatzsatzung für das Jahr 2016 – wie vorgesehen – um 10%-Punkte erhöht. Im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt eine weitere Erhöhung im Jahr 2019 um 10%-Punkte.

Um der Steuergerechtigkeit Rechnung zu tragen, werden auch bei der Grundsteuer A moderate Erhöhungen in den Jahren 2017, 2019 und 2021 vorgesehen. Gleichzeitig ist eine moderate Erhöhung der Hundesteuer und Vergnügungssteuer Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Diese insgesamt moderaten und zeitlich entzerrten Anhebungen tragen den Interessen der Grundstückseigentümer – auch mit Blick auf die He-

besätze umliegender Kommunen bzw. Kommunen die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen – in angemessenem Maße Rechnung.

Art und Umfang der Konsolidierungsmaßnahmen sind im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022 näher erläutert.

Ein weiterer Baustein im Genehmigungsverfahren ist die Deckelung der freiwilligen Leistungen zumindest auf das Vorjahresniveau. Der Ihnen vorgelegte Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 trägt dieser Vorgabe grundsätzlich Rechnung. Bei den freiwilligen Leistungen sind aber – auch ohne Berücksichtigung der Schulsozialarbeit – noch Überschreitungen aus Vorjahren auszugleichen. Hier sollten bis zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes noch Konsolidierungen vorgenommen werden.

Da nach wie vor haushaltssichernde Maßnahmen erforderlich sind, ist auch die Kreditdeckelung im unrentierlichen Investitionsbereich einzuhalten. Dadurch soll eine Netto-Neuverschuldung in nicht rentierlichen Investitionsbereichen vermieden werden. Die hierzu bestehenden Vorgaben werden im Entwurf des Doppelhaushaltes eingehalten.

Die Aufstellung des Investitionshaushaltes hat die Verwaltung vor besondere Herausforderungen gestellt. Neben der Finanzierung von Kostenmehrungen laufender Investitionsmaßnahmen mussten zudem auch neue Maßnahmen in den Investitionshaushalt eingestellt werden. Neben der Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Kita-Bereich ist eine Reihe von Investitionen durch das Integrierte Handlungskonzept neu hinzugekommen. Die besondere Herausforderung bestand darin, die Finanzierbarkeit mit den notwendigen personellen Ressourcen in Einklang zu

bringen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Informationsveranstaltung vom 11. November 2015 verweisen.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

- Neu und von einer besonderen Dimension sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes zu nennen. Herausstellen möchte ich dabei die Intention, auch Fördermittel sowohl für die Investitionen im Rhein-Sieg-Gymnasium als für Erneuerung und den Neubau eines Jugendzentrums zu akquirieren. Aber auch die Beantragung von Fördermitteln für die Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in einem sich neu entwickelndem Zentrum ist für die Stadt konsequent und folgerichtig. Hierfür wurden im gesamten Finanzplanungszeitraum rd. 35,1 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Diese Summe enthält jedoch auch konsumtive Anteile. Die Stadt erwartet im Falle der Aufnahme in das Förderprogramm eine Refinanzierung von bis zum 70 %.
- Zweifelsohne gehört zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen auch die Ausfinanzierung der Gesamtschule in Sankt Augustin-Menden. Neben den Umbaumaßnahmen in den Bestandsgebäuden stehen hiermit auch die Errichtung eines Fachraumtraktes, einer Mensa und die Neugestaltung der Außenanlagen auf der Agenda. Hierfür sind in den Jahren 2016 ff. noch rd. 11,8 Mio. € bereit zu stellen.
- Für den Schulbereich möchte ich auch die Erneuerung der Außenanlagen an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort mit einem Investitionsvolumen von rd. 432.000 € hervorheben.

- Zur Erfüllung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz ist die Schaffung neuer Betreuungsplätze unabdingbar. Ganz oben auf der Prioritätenliste steht dabei die Neuerrichtung der Kindertageseinrichtung Im Rebhuhnfeld, die in eigener Trägerschaft geführt werden soll. Hierfür müssen in den Jahren 2016 und 2017 Investitionsmittel in Höhe rd. 1,9 Mio. € bereitgestellt werden. Für die Finanzierung der Kita Im Rebhuhnfeld sollen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz herangezogen werden. Diese Fördermittel sollen ebenso für den Grunderwerb für eine neue Kita im Stadtteil Buisdorf und den Schallschutz in Kitas herangezogen werden.
- Für die Fortführung der U3-Ausbaumaßnahme in der Kita Waldstraße werden in den Jahren 2016 und 2017 zudem 650.000 € benötigt.
- Zur Unterbringung von Flüchtlingen müssen weitere Kapazitäten geschaffen werden. So soll auf dem alten Sportplatz am Schützenweg eine weitere Einrichtung entstehen. Da aufgrund des angespannten Marktes die Anmietung zusätzlicher mobiler Wohneinheiten nicht wirtschaftlich ist, haben sich Verwaltung und Politik dazu entschlossen, dort eine schlüsselfertige Einrichtung zu erwerben. Das Investitionsvolumen beziffert sich auf ca. 2,5 Mio. €. Eine Nachsteuerung wird erforderlich werden, denn es werden aus heutiger Sicht weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass sich Bund und Land mit höheren Pauschalen an den Kosten beteiligen wollen. Endgültig fixiert ist dies aber noch nicht.

- Erhebliche Investitionen sind auch im Abwasserbereich notwendig, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. In den Jahren 2016 und 2017 müssen zusammen rd. 12,6 Mio. € investiert werden. Hiervon entfallen auf die ZABA rd.7,5 Mio. € und auf den Bereich der Abwasserkanäle rd. 5,1 Mio. €. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 4,1 Mio. € gegenüber.
- Aber auch im Bereich der Straßen, Wege und Plätze sind Investitionen in den Jahren 2016 und 2017 erforderlich. Ohne Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept beläuft sich das Investitionsvolumen der beiden Haushaltsjahre auf zusammen rd. rd. 9 Mio. €. Dem stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 6,1 Mio. € gegenüber.
- Hinsichtlich der Vielzahl weiterer Investitionen möchte ich auf den Investitionshaushalt verweisen. An dieser Stelle hierauf einzugehen, würde den Rahmen meiner Haushaltsrede sprengen.

Insgesamt weist der Finanzplan 2016 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 29,2 Mio. € und 2017 in Höhe von rd. 16 Mio. € aus. Diesen Investitionsauszahlungen stehen Investitionseinzahlungen in 2016 in Höhe von rd. 16,8 Mio. € und in 2017 in Höhe von rd. 10,2 Mio. € gegenüber

Zur Finanzierung sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

- 2016: 12.345.780 €
- 2017: 6.275.080 €

Soweit Investitionen getätigt werden, muss allerdings auch an die damit verbundenen Folgekosten gedacht werden. Neben zusätzlichen Finanzierungskosten entstehen zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen, die dann den Ergebnishaushalt belasten und die Defizite weiter erhöhen. Dabei darf das Ziel, spätestens im Jahr 2022 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt nachweisen zu können, nicht aus den Augen verloren werden. Denn dieser Nachweis ist ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung, ob das Haushaltssicherungskonzept genehmigt werden kann.

Der Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten wird sich Ende des Jahres 2016 auf rd. 119,1 Mio. € beziffern. Ende 2017 wird dieser Gesamtschuldenstand auf 119,9 Mio. € anwachsen.

Meine Damen und Herren,

zusammenfassend bleibt mir die Feststellung, dass sich die Haushaltssituation der Stadt trotz weiterer Konsolidierungsmaßnahmen nicht verbessert hat. Wir dürfen daher in unseren Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren, in keinem Falle nachlassen – nein – wir müssen noch besser werden.

**Auch wenn Entscheidungen schmerzlich sind! Sie müssen getroffen werden.**

Es wäre weder fair noch klug, die Finanzprobleme auf unsere nachfolgenden Generationen zu verlagern und ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit jegliche Gestaltungsmöglichkeit zu nehmen. Ich wünsche mir sehr, dass der neu etablierte Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ mu-

tig, entschlossen und konstruktiv seine Arbeit fortsetzt. Die Verwaltung hat bereits einen nicht unwesentlichen Beitrag hierzu geleistet.

Für heute darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wünsche Ihnen in ihren Fraktionen und uns gemeinsam erfolgreiche Haushaltsberatungen.